

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 21. Oktober 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in Langenargen „Östlicher Ortskern“ - Aufstockungsantrag 2014 und Gebietserweiterung 2014

Der aktuelle Bewilligungszeitraum des Sanierungsgebietes „Östlicher Ortskern“ in Langenargen begann am 01.01.2008 und endet derzeit am 31.12.2016. Der Förderrahmen betrug 1,333 Mio. €, woraus sich Finanzhilfen in Höhe von 800.000 € ergeben. Im September 2013 wurde das Sanierungsgebiet Östlicher Ortskern um den Bereich „Spielplatz Uferanlagen“ erweitert. Nunmehr ist eine zweite Gebietserweiterung in der Goethestraße und der Lindauer Straße geplant. Für bereits durchgeführte Maßnahmen wie der Erschließung der Oberen Seestraße, die Kanalverlegung der Oberen Seestraße, der Kreuzungsbereich Klosterstraße / Bahnhofstraße, die Instandsetzung und Modernisierung der Turn- und Festhalle und sonstige vorbereitende Untersuchungen wurden vom Förderrahmen 940.000 € in Anspruch genommen. Um geplante Maßnahmen durchführen zu können ist die Aufstockung des Förderrahmens um rund 1,054 Mio. € nötig. Im Falle einer Bewilligung der für die Programmjahre 2015 bis 2018 beantragten Aufstockung ist daher in den Haushalts- bzw. Finanzplänen der Gemeinde der Eigenanteil in Höhe von 421.600 € zusätzlich bereit zu stellen. Der Gemeinderat hat beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg, einen Aufstockungsantrag zur Aufstockung der Finanzhilfen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Östlicher Ortskern“ in Langenargen für das Programmjahr 2015 beim Regierungspräsidium Tübingen bis zum

31.10.2014 einzureichen. Die geplanten Maßnahmen bei einer zweiten Gebietserweiterung sind die Lindauer Straße, die Eisenbahnstraße und Goethestraße zu sanieren bzw. zu erneuern. Es ist hier vorgesehen, die Gehwegbereiche barrierefrei zu gestalten und gegebenenfalls zu pflastern. Außerdem sind neue Straßenbeleuchtungen in LED-Ausführung vorgesehen. Das Straßenbegleitgrün soll verbessert werden und die Straßenbeläge sollen überarbeitet werden. Außerdem ist bei diesen Maßnahmen auch vorgesehen, die Infrastruktur Wasser, Abwasser und auch Gas, Strom, Telekommunikation zu verbessern. Zusätzlich werden Leerrohre für zukünftige Netze zur Verfügung gestellt werden.

2. Bericht über die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, Frau Katharina Adam-Wisner hat in der Sitzung ihren Bericht über die Schulsozialarbeit abgegeben. Nunmehr ist die Schulsozialarbeit bereits seit zwei Jahren an der FAMS etabliert. Sie wurde in den Schulalltag integriert und bietet seit dem eine Ergänzung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Der Schulsozialarbeiterin steht ein Stellenumfang in Höhe von 70 % zur Verfügung und wird durch die finanzielle Zuwendung der Gemeinde Langenargen ermöglicht. Das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2013/14 umfasste die Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, die Elternarbeit, soziale Kompetenztrainings und Projektarbeiten wie die Tanz-AG, Stockkampftraining und Projekttag zum sozialen Umgang miteinander. Außerdem erfolgen durch die Schulsozialarbeit Kooperationen mit Fachdiensten und auch ein regelmäßiger Austausch mit sonstigen in der freien Jugendhilfe tätigen Personen. Zwischenzeitlich hat sich die Schulsozialarbeit an der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule in Langenargen etabliert. Dies zeigt sich im Anstieg an Beratungsgesprächen sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll eine weitere Akzeptanz und ein größerer Bekanntheitsgrad der Schulsozialarbeit erfolgen. Wichtig ist es, vom Denkmuster wegzukommen, dass die Schulsozialarbeit sich überwiegend mit Problemfällen beschäftigt. Die Schulsozialarbeit hat in erster Linie einen sehr wertvollen präventiven Aspekt der im Zuge von sozialpädagogischen Maßnahmen in erster Linie zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder beiträgt. Somit sind präventiv angelegte soziale Kompetenztrainings genauso bedeutend wie die Einzelfallhilfe.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“, und örtliche Bauvorschriften

hier: Neuaufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren und Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der zentralen Lage der betroffenen Grundstücke an der Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße hat der Gemeinderat sich frühzeitig mit einer eventuellen städtebaulichen Konzeption für das betroffene Bebauungsplangebiet auseinandergesetzt. Es wurden Zielvorgaben formuliert, die bei der Beurteilung der Bebauung für die betroffenen Flurstücke zur Berücksichtigung kommen sollen. Den betroffenen Grundstückseigentümern wurde die Gelegenheit eingeräumt, diese städtebaulichen Zielsetzungen mit der Gemeinde Langenargen zusammen zu diskutieren. Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzung der Gemeinde für den angedachten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel und Zweck der Planung soll sein, dass in diesem zentrumsnahen Bereich städtebauliche Vorgaben formuliert werden, zur Beibehaltung bzw. zur Ergänzung der vorhanden städtebaulichen Strukturen entlang der Friedrichshafener Straße und der Unteren Seestraße. Ein weiteres Ziel sei die Aufweitung im Kreuzungsbereich der Unteren Seestraße, das heißt Öffnung zum See hin mit der Blickbeziehung zum See, Beibehaltung der Giebelständigkeit zur Unteren Seestraße mit klarer Giebelfläche und Beibehaltung bzw. Fortführen der Traufständigkeit in der Friedrichshafener Straße sein. Als Gestaltungsziele sollen für die Fassade der Eckgebäude in der Unteren Seestraße / Friedrichshafener Straße die Abbildung klarer Raumkanten durch geschlossene Baukörper ohne Vor- und Rücksprünge und Vorbauten oder vorstehende Balkone etc. geschaffen werden. Weiter sollen Festlegungen zur Gestaltung der Gebäude, insbesondere der Fassaden, geschaffen werden. Im Dachbereich sollen Vorgaben zur Gestaltung erarbeitet werden. Um diese Ziele festsetzen zu können sollen parallel zum Bebauungsplan örtliche Bauvorschriften erarbeitet werden und als Satzung verfasst werden. Wichtiges Ziel ist die Unterbringung der Stellplätze überwiegend in Tiefgaragen. Die Nutzung der Gebäude soll so definiert sein, dass diese nicht als Zweifamilienhäuser konzipiert werden sollten, sondern dass hier eine Anzahl von mindestens drei Wohneinheiten je Gebäude erreicht wird. Der Gemeinderat hat beschlossen für den dargestellten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan wird die Bezeichnung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“

führen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Gleichzeitig werden die örtlichen Bauvorschriften „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“ aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird trotz Durchführung des beschleunigten Verfahrens in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung zur Erörterung der Planung gegeben wird. Der genaue Ort und der Zeitpunkt der Informationsveranstaltung wird nach Ausarbeitung der Planunterlagen ortsüblich bekannt gemacht. Bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro Kienzle, Vögele, Blasberg mit Sitz in Friedrichshafen entsprechend der HOAI beauftragt.

4. Bebauungsverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“

hier: Erlass einer Veränderungssperre für das zukünftige Bebauungsplangebiet

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Ecke Friedrichshafener Straße / Untere Seestraße“ wurde eine Veränderungssperre erlassen und als Satzung beschlossen.

5. Umstellung der Zweitwohnungssteuersatzung aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2014 zur Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Konstanz müssen die Steuersätze an die neue Rechtsprechung angepasst werden. Der Gemeinderat hat beschlossen die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer mit Rückwirkung zum 01.01.2010 mit Gültigkeitsdauer bis 31.12.2014 zu beschließen. Außerdem hat er beschlossen den Erlass der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer mit Gültigkeit ab 01.01.2015 zu machen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des weiteren Verfahrens beauftragt.

6. Verstärkung der Stromverteilung im Bereich Uhlandplatz für das Uferfest

Beim Uferfest 2014 sind im Bereich des Uhlandplatzes Stromausfälle durch Überlastung des Netzes zu verzeichnen gewesen. Grund hierfür war die zu geringe Auslegung der

Verteilerkästen und der deutlich erhöhte Stromverbrauch durch größere Fritteusen, Spülmaschinen und Tiefkühl-LKWs bzw. Hänger. Dieses Abnahmeverhalten wird sich fortsetzen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen der Verstärkung und Aufrüstung der Stromverteiler im Bereich Uhlandplatz für das Uferfest, mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 40.000 € bis 50.000 € grundsätzlich zuzustimmen. Die Arbeiten sollen in den Monaten März/April 2015 durchgeführt werden. Die Leistungen sollen dann im Gewerk „Elektro“ nach Angebot und der Tiefbau über den Jahresauftrag abgewickelt werden. Über die Aufrüstung der Stromversorgung sollen im Haushaltsplan 2015 im Vermögenshaushalt diese Mittel bereitgestellt werden.

7. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Folgende Einvernehmensentscheidungen wurden gemacht:

1. Bauvorhaben zur Errichtung einer Fertiggarage mit Flachdach, Maulbertschstraße 6

hier: Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Lage und zur Dachform

Der Antragsteller beantragte die Erstellung einer Grenzgarage in Fertigbauweise außerhalb des dafür vorgesehenen Bauquartiers mit einem Flachdach. In der Umgebung sind bereits solche Befreiungen erteilt worden. Nachdem die direkten Nachbarn die Bauvorlagen unterschrieben haben wurde das Einvernehmen erteilt.

2. Bauvorhaben zur Erstellung einer Stahlbetonfertiggarage, Jahnstraße 4

Der Antragsteller beabsichtigt eine Stahlbetonfertiggarage zu erstellen. Nachdem sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt wurde das Einvernehmen erteilt.

8. Ermächtigung der Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen zur Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes

Die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a. B. – Langenargen wurden ermächtigt, dem Verbandshaushalt 2015 mit Haushaltssatzung 2015 zuzustimmen. Die in der Haushaltssatzung enthaltene anteilige Umlage für die Gemeinde Langenargen ist im Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Langenargen in Höhe von 77.700 € einzustellen. Die Mitglieder des Gemeindeverwaltungsverbandes wurden

ermächtigt, dem Kauf einer verbandseigenen Kehrmachine bis zu einem Betrag von 200.000 € zuzustimmen.

9. Austausch der Leuchtmittel im Sitzungssaal gegen LED-Leuchtmittel

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherigen Leuchtmittel baldmöglichst auszutauschen. Durch den Austausch ergibt sich eine Einsparung von ca. 4,8 Kilowattstunden.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: